



BUNDESARBEITSKAMMER  
 PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
 1040 WIEN  
 T 01 501 65 0  
 www.arbeiterkammer.at

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
 Umwelt und Wasserwirtschaft  
 Recht – Sektion I  
 Stubenring 1  
 1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	<b>501 65</b>	Fax	<b>501 65</b>	Datum
BMLFUW- LE.4.3.1/00 45-I/2010	WP-GSt/Bu/Ni	Maria Burgstaller	DW 2165		DW 2532		15.11.2010

## Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird

Wir bedanken uns für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzes. Allerdings kann die Bundesarbeitskammer (BAK) in vorliegendem Gesetz keine Verbindung mit dem Budget erkennen: Weder in den Erläuterungen noch an einer anderen Stelle werden konkrete budgetäre Effekte der vorgeschlagenen Gesetzesnovelle angeführt. Daher ist es aus unserer Sicht nicht verständlich, warum bei einem so wichtigen Materiengesetz keine normale Begutachtung mit entsprechender längerer Frist möglich sein soll, da vorliegendes Gesetz in keinem Zusammenhang zu den in Begutachtung befindlichen Budgetbegleitgesetzen steht. Wir möchten uns ganz klar gegen diese Vorgangsweise aussprechen, da sie uns die Möglichkeit nimmt, eine umfassende und dem Inhalt entsprechend genaue Begutachtung vorzunehmen und auch dem gesamten Budgetprozess nicht dienlich ist.

Mit dem og Entwurf soll die Bundesanstalt für Bergbauernfragen abgeschafft und die MitarbeiterInnen in eine andere bzw neu benannte Anstalt eingegliedert bzw „zusammengelegt“ werden. Die Bundesarbeitskammer spricht sich entschieden gegen dieses Vorhaben aus und ersucht davon Abstand zu nehmen. Trotz kurzer Begutachtungszeit, möchten wir eine Reihe von Tatsachen anführen, die gegen diesen Gesetzesentwurf sprechen.

### 1. Mit der Novelle werden dezidiert keine Budgeteinsparungen erwartet

Im Vorblatt zur Begutachtung dieses Gesetzes ist festgehalten, dass die „Zusammenführung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (BABF) kostenneutral ist“. Damit wird selbst im Entwurf offiziell bestätigt, dass das Vorhaben nicht im Zusammenhang mit dem Budgetbegleitgesetz steht.

## **2. Höherer Budgetbedarf bei gleichbleibenden Leistungen wäre nicht auszuschließen**

Im Begutachtungsentwurf wird mit unveränderten Budgetausgaben für die neue Bundesanstalt in der Höhe von 2,75 Mio Euro gerechnet.

Die BABF nimmt seit dem Jahr 2000 an dem Projekt Flexibilisierung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) teil. In diesem Projekt sind Leistungskennzahlen und der Budgetrahmen mit dem BMF und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für mehrjährige Perioden vereinbart. Diese Vereinbarungen wurden durch die BABF stets erfüllt bzw. übertroffen. Eine Überprüfung durch den Rechnungshof hat der BABF einen hervorragenden Erfolg bescheinigt. Die BABF ist ein anerkanntes Vorzeigemodell, das mit einem Budget von einer Million Euro pro Jahr und 17 MitarbeiterInnen die Leistungskennzahlen übererfüllt und finanzielle Rücklagen erwirtschaften konnte. Das Projekt läuft noch bis Ende 2012. Eine vorzeitige Zusammenlegung ab 01.01.2011 widerspricht den Zielen des Projektes und würde den Erfolg und die Evaluierung des Flexibilisierungsprojektes erschweren. Es ist damit zu rechnen, dass der große Erfolg, den diese kleine Einheit von 17 Beschäftigten mit der Flexibilisierungsklausel geschafft hat, in einer größeren neuen Einheit nicht zu erbringen ist. Aus Sicht der Flexibilisierungsvereinbarung wäre eine Zusammenlegung keinesfalls begründbar.

## **3. Negative Synergieeffekte finanzieller und wissenschaftlicher Natur**

Die geplante Zusammenlegung wird nicht mit Einsparungen argumentiert, sondern mit äußerst unkonkreten „Synergieeffekten“. Neben dem klaren Bekenntnis, dass es zu keinen Budgeteinsparungen kommt, „wird von Synergieeffekten im Ressourcenmanagement ausgegangen, die unter Umständen mittelfristig zu Einsparungen führen können.“ Es ist sehr zweifelhaft, ob die Zusammenlegung zweier Organisationseinheiten zu positiven finanziellen Synergien führen kann, die bereits in den letzten Jahren als eigenständige Einheiten große budgetäre Erfolge erreicht haben. Die Zerstörung funktionierender Strukturen, die vollständige Demotivierung der MitarbeiterInnen und die Schaffung potentiell großer Konfliktpotentiale bringen keine Synergieeffekte im Ressourcenmanagement, sondern kosten zusätzlich Geld, Effizienz und Leistung.

## **4. Hervorragendet Ruf “der Marke“ Bundesanstalt für Bergbauernfragen international wie national**

Jede/r MarktteilnehmerIn weiß, wie lange es dauert, eine Marke gut einzuführen und eine gewisse Bekanntheit in der Zielgruppe zu erreichen. Die BABF hat dies hervorragend geschafft und sich im Laufe der Jahre international und national einen sehr guten Ruf und Namen aufgebaut. Dieser Ruf besteht aufgrund der Themen, für die sie steht, und aufgrund der guten wissenschaftlichen Arbeit, die sie leistet. Im Bereich sozioökonomische Forschungsarbeit zu den Berggebieten in Österreich hat die BABF in der EU einen sehr bekannten Namen. Modern gesagt: „die BABF hat ein Alleinstellungsmerkmal“ entwickelt. Eine Zusammenlegung wäre daher eine Schwächung der österreichischen Position in der Forschungslandschaft der EU und bei der EU-Kommission.

Die Zusammenlegung brächte keine Synergieeffekte sondern eine Schwächung der österreichischen Position in der EU und wäre ein Signal einer verminderten Priorität der österreichischen Politik für die Berggebiete.

#### **5. Internationale Erfolge haben beachtliche Drittmittel eingebracht**

Die BABF konnte in den letzten Jahren beachtliche Drittmittel in ihr Budget einbringen. Im Jahr 2008 waren es rund 22% des Budgets. Ein Grund dafür ist, die unter Punkt 4 dargestellte Entwicklung der BABF. Konkrete Auswirkungen zeigen sich in der sehr erfolgreichen Teilnahme an zahlreichen EU-Projekten. MitarbeiterInnen der BABF werden auf EU-Ebene zu Expertisen, Stellungnahmen und Referaten eingeladen. Die BABF publiziert auch in internationalen Berggebetszeitingen (zB Mountain Forum Bulletin). Eine Zusammenlegung brächte hier keine Synergieeffekte sondern eine Schwächung der internationalen Positionierung. Die BABF hatte sich an zahlreichen EU-Projekten beteiligt. Diese internationale Tätigkeit ist nicht nur eine finanzielle Bereicherung für die BABF, sondern auch ein wichtiger Erfolg für die Teilnahme Österreichs an internationalen Forschungsprojekten. In einer neuen Struktur ist ein Rückgang dieser Aktivitäten nicht auszuschließen, da einerseits die Motivation der MitarbeiterInnen leidet, andererseits im Wissenschaftsbereich eine positive Erfahrung mit einer bekannten Institution für die Vergabe von Forschungsaufträgen nicht unwesentlich ist. Eine Reduzierung der Drittmittel ist demnach nicht auszuschließen.

#### **6. Zusammenlegung wäre politische Rückwärtsentwicklung**

Die EU-Politik betont immer stärker die Wichtigkeit des ländlichen Raums für die Landwirtschaft. Die Stärke der BABF liegt in der kritischen sozioökonomischen Forschung weit über den unmittelbaren Agrarbereich hinaus und liegt damit im „Trend“ der politischen Zukunft. In der BABF wird kritisch und interdisziplinär über sozioökonomische Fragestellungen der Berggebiete und benachteiligten Gebiete geforscht. Diese Forschung entspricht damit den neuen Herausforderungen einer integrierten Sicht des ländlichen Raums. Bei einer Zusammenlegung ist zu befürchten, dass es zu einer Verengung der Forschung auf primär betriebs- und marktwirtschaftliche Aspekte kommt, die der Vielfalt des ländlichen Raumes und seiner Herausforderungen nicht entsprechen. Konkret lässt sich die Befürchtung erhärten, dass wichtige bisherige Forschungsschwerpunkte im Entwurf nicht aufgenommen wurden.

#### **7. Eigenständige Bundesanstalten mit unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten bringen Mehrwert**

Die BABF ist für eine wissenschaftliche Breite der Forschungsthemen im ländlichen Raum als eigenständige Bundesanstalt erforderlich. Beide Bundesanstalten haben sehr unterschiedliche Forschungsschwerpunkte, wie auch aus dem Entwurf herauszulesen ist. Das AWI konzentriert sich auf die Mikro- und makroökonomischen Gesichtspunkte. Die BABF untersucht aus sozioökonomischer wissenschaftlicher Sicht die Anliegen der Berglandwirtschaft, die Verteilung der Agrarförderungen, die EU Agrarpolitik, die Anliegen der Frauen auf dem Land, die Auswirkungen der Gentechnik, die Situation der Jugend am Land unter anderem. Es ist ein kritisches Institut. Die geplante Zusammenlegung kann auch als Versuch gewertet werden, die kritische For-

schung, die aber wesentliche Zukunftsthemen des Berggebietes und des ländlichen Raumes aufgreift, zu beeinträchtigen. Die Wissenschaft lebt jedoch auch von vielfältigen Forschungsthemen und der Konkurrenz der Meinungen. Gegenseitiger wissenschaftlicher Austausch bringt Synergieeffekte, Vereinheitlichung und Standardisierung der Forschung verhindert Synergieeffekte. Daher ist das Bestehen beider Einheiten mit einer optimalen Zusammenarbeit, wie sie auch bereits gelebt wird und eventuell noch verbessert werden kann, die beste Lösung.

#### **8. Die geplante Zusammenlegung widerspricht dem Leitbild des BMLFUW hinsichtlich der Führung und Motivation von MitarbeiterInnen und den Zielen von New Public Management**

Nicht zuletzt geht es hier nicht nur um Budget und Forschungsergebnisse. Es geht auch um äußerst engagierte junge WissenschaftlerInnen, die bisher eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft auszeichnet. Im BMLFUW wird viel vom gemeinsamen Leitbild, Schwerpunkten, Zielvereinbarungsprozessen und MitarbeiterInnenmotivierung geschrieben und gesprochen. Die MitarbeiterInnen, die Leitung und die Personalvertretung vor Ort haben von der überfallsartig geplanten Zusammenlegung im Zuge der Budgetbegleitgesetze ab 01.01.2011 aus der Zeitung erfahren und wurden bis heute diesbezüglich nicht verständigt. Dies entspricht nicht den Zielen von New Public Management, erzeugt zusätzlich Irritation, Frustration und in Folge negative Synergieeffekte. Die Zusammenlegung der Anstalten wird von den beteiligten WissenschaftlerInnen auch als Geringschätzung ihrer bisherigen erfolgreichen Arbeit für die Republik Österreich gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel  
Präsident




Maria Kubitschek  
iV des Direktors